

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

Notfallplan für großflächigen Stromausfall in Bayern – Bayerische Bürger vor den Folgen des Atom- und Kohleausstiegs schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns umfassend und effektiv über die Risiken und die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls in Bayern zu informieren, der infolge von Schwankungen der Netzfrequenz durch Kohleausstieg und Umstieg auf erneuerbare Energien zu erwarten ist. Hierüber ist im Sinne der Gefahrenvorsorge jedem Bürger Bayerns eine Informationsschrift mitsamt einer Handreichung für das persönliche Verhalten im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen (Postwurfsendung).

Begründung:

Durch die 2011 beschlossene frühzeitige Abschaltung der Atomkraftwerke sowie durch den durch die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgezeichneten Plan zur Schließung der Kohlekraftwerke in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit zuverlässiger Stromversorgung akut gefährdet. Erneuerbare Energieträger in Form von Wind und Sonne sind nicht geeignet, um eine Grundlast ganzjährig, rund um die Uhr zu gewährleisten; sie können allenfalls eine Ergänzung sein.

In den vergangenen Wochen kam es bereits mehrfach zu kritischen Situationen für die Stromversorgung. So sank am 10. Januar 2019 die Netzfrequenz auf unter 49,8 Hertz. Das ist die unterste Grenze, bis zu der Einbrüche im Netz technisch ausgeglichen werden können. Zur Ursache gibt es zwar verschiedene Aussagen, allerdings häufen sich offenkundig Schwankungen der Netzfrequenz infolge des Umstiegs auf erneuerbare Energien.

So lag der Anteil der erneuerbaren Energien beispielsweise am 24. Januar 2019 um 18 Uhr gegen Null (Windenergie: 1,58 GW; Solar: 0 GW). Kommen weitere Faktoren hinzu, ist mit einem Zusammenbruch der Stromversorgung in ganz Deutschland und somit auch in Bayern zu rechnen. Bekanntlich kann der normale Frequenzbereich der Stromversorgung nur durch das massive Abschalten von Stromproduzenten oder Stromabnehmern gestützt werden. Geringste zeitliche Verzögerungen bei diesem Prozess können daher bereits zum „Blackout“ in ganze Bayern führen.

Der Bürger ist bisher nicht umfassend über diese Gefahren, die Folgen und die zu treffenden Schutzmaßnahmen informiert, die sowohl im Hinblick auf sensible Infrastrukturen als auch im

Hinblick auf seine persönliche Vorsorge im Katastrophenfall notwendig sind. Dies ist zum Schutz der Bevölkerung jedoch unerlässlich.

Das Versäumnis liegt darin, dass Bund und Staatsregierung die Bevölkerung aus ideologischen Gründen dem Risiko eines totalen „Blackouts“ aussetzen.

Zwar lassen sich im Internet Informationen der Bundesregierung zum Horten von Lebensmitteln für den Katastrophenfall herunterladen, doch ist damit nicht ansatzweise die Verantwortung des Freistaats Bayern für seine Bürger erfüllt.

Offensichtlich ist die Staatsregierung nicht bereit, die Bürger zu informieren über die Gefahren eines möglichen totalen Stromausfalls im dichtbesiedelten Deutschland und Bayern.

Die Gefahrenvorsorge ist eine Kernaufgabe des Rechts- und Sozialstaates. Aus diesem Grund trägt die Staatsregierung die Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns über die realen Risiken und die Wahrscheinlichkeit eines großflächigen Stromausfalls und darüber zu unterrichten, welche Industrien und Unternehmen sowie welche Regionen und Bezirke im Ernstfall vom Netz genommen werden. Die Bürger haben ein Anrecht, den Abschaltplan zu erfahren und auf den Katastrophenfall hinreichend vorbereitet zu werden.